

Checkliste zur Gründung einer AG/GmbH

Sie erhalten zusätzlich zu den folgenden Informationen eine Checkliste (PDF) zur Gründung einer AG sowie eine Checkliste (PDF) zur Gründung einer GmbH zur selbständigen Bearbeitung. Damit sind Sie optimal vorbereitet!

- Stellen Sie die Finanzierung sicher
- Bestimmen Sie Ihren Gesellschaftszweck
- Bestimmen Sie Ihren Sitz / Domizil
- Wählen Sie einen Gesellschaftsnamen
- Bestimmen Sie die Gründungsmitglieder
- Bestimmen Sie die Verwaltungsratsmitglieder / Geschäftsführer
- Bestimmen Sie die Kapitalhöhe und die Aufteilung
- Bestimmen Sie die Librierungsart
- Wählen Sie die Revisionsstelle (fakultativ bei GmbH)
- Besorgen Sie beglaubigte Vollmachten vertretener Gründer
- Wählen Sie eine Urkundsperson aus

Aufgaben während der Gründungsphase

- Erstellung Gründungsurkunde / Statuten
- Erstellung Stampa- und Lex Friedrich-Erklärung
- Prüfen Sie bei der AG den Abschluss eines Aktionärbindungsvertrages
- Organisation Gründungsversammlung
- Veranlassung Vorprüfung durch das kantonale Handelsregisteramt
- Gründungsakt

Aufgaben nach der Gründung

- Erstellung der definitiven Anmeldung beim Handelsregisteramt
- Veranlassung Freigabe Einzahlungsbetrag bei Bank
- Ausstellung Aktienzertifikate / Eröffnung Aktienbuch/Anteilbuch
- Abschluss Sach- und Personenversicherungen
- Anzeige Gründung bei Eidg. Steuerverwaltung/Entrichtung Stempelsteuer
- Mehrwertsteueranmeldung

Finanzierung

Banken verlangen für die Kreditgewährung in der Regel hohe Sicherheiten (Bürgschaften, Lebensversicherungen etc.) sowie detaillierte Businesspläne.

Gesellschaftszweck

Die Zweckumschreibung sollten Sie nicht zu allgemein formulieren, sondern das Tätigkeitsfeld Ihres Unternehmens konkret umschreiben. Formulierungen wie "Erbringung von Dienstleistungen aller Art" sind problematisch.

Sitz/Domizil

Betreffend der Kriterien Ihrer Standort- respektive Sitzwahl konsultieren Sie bitte Standortwahl für das Unternehmen. Bei c/o Adressen ist eine Domizilhalterbescheinigung der Rechtsdomizilgeberin an die konstituierende Generalversammlung notwendig.

Gesellschaftsnamen

Sie können die Namensabklärung beim Eidg. Amt für das Handelsregister in Bern selbständig vornehmen. Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 40.--. Eine erste Konfliktprüfung betreffend bereits eingetragener ähnlich lautender Firmen ist möglich unter www.zefix.admin.ch. Es wird aber dringend empfohlen, vor jeder Neugründung eine detaillierte Firmenrecherche beim Eidg. Handelsregisteramt in Auftrag zu geben. Ein entsprechendes Eingabeformular befindet sich auf der Homepage www.zefix.admin.ch, unter der Rubrik "Firmennachforschungen".

Gründermitglieder

Bei einer AG braucht es mindestens 3 Gründungsmitglieder, bei der GmbH mindestens 2. Obwohl das Gesetz für die Gründung der AG und der GmbH mehrere Personen vorschreibt, können sich die Gründer nach dem Gründungsakt sofort zurückziehen. Dadurch lässt sich die AG wie auch die GmbH als Einpersonengesellschaft führen.

Verwaltungsrat/Geschäftsführer

Bei der Bestimmung der entsprechenden Personen (Adresse, Heimatort, Geburtsdatum) beachten Sie die Nationalitäts- respektive Wohnsitzerfordernisse und bestimmen Sie, welche Personen sonst noch unterschreibungsberechtigt sind.

Aktien-/Stammkapital und Aufteilung

Bestimmen Sie wie hoch das Aktienkapital/Gesellschaftskapital ist und wer (Adresse, Heimatort, Geburtsdatum) sich mit wieviel Geld beteiligt. Informationen zu den Mindestliberierungsvorschriften finden Sie unter der Rubrik Kapitalgesellschaften.

Liberierungsart

Bei der Bargründung müssen Sie das Aktien-/Stammkapital in Bargeld aufbringen, bei der Sacheinlage- oder Sachübernahmegründung mittels Sacheinlagen. Bei der Bargründung eröffnen Sie ein Kapitaleinzahlungskonto bei einer Schweizer Bank und zahlen den Kapitalbetrag noch vor dem Gründungsakt ein. Verlangen Sie eine Einzahlungsbescheinigung von Ihrer Bank. Bei der Sacheinlage respektive Sachübernahmegründung ist der Abschluss eines Sacheinlage- oder Sachübernahmevertrages und das Vorhandensein eines Gründungsberichtes (OR 635), der nach OR 635a von einem Revisor zu prüfen ist, notwendig. Dazu benötigen Sie eine Bilanz des eingebrachten Geschäftes, eine Inventarliste ect. Konsultieren Sie dazu Ihren Rechtsvertreter. Informationen zu den Mindestliberierungsvorschriften finden Sie unter der Rubrik Kapitalgesellschaften.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle ist bei der GmbH fakultativ, bei der AG hingegen obligatorisch. Verlangen Sie von Ihrer Revisionsstelle eine Annahmeerklärung.

Urkundsperson

Die öffentliche Beurkundung können Sie bei jedem beliebigen Notar in der Schweiz vornehmen lassen. Vergleichen Sie die von Kanton zu Kanton verschiedenen Notartarife. Verlangen Sie beim Notar einen Statutenentwurf und vervollständigen Sie diesen mit den geforderten Angaben.

Stampa-/Lex-Friedericherklärungen

Diesbezügliche Mustervorlagen erhalten Sie bei den kantonalen Handelsregisterämtern. Mustervorlagen und Merkblätter sind teilweise auch via Internet abrufbar. Einen Überblick über die kantonalen Handelsregisterämter erhalten Sie unter www.handelsregister.ch.

Aktionärsbindungsvertrag

Engagieren sich mehrere Personen in einer AG kapital- und arbeitsmässig, empfiehlt sich v.a. bei Familien-AG's der Abschluss eines Aktionärsbindungsvertrages zur Regelung des Verhältnisses unter den einzelnen Aktionären. Lassen Sie den Aktionärsbindungsvertrag von Ihrem Anwalt erstellen. Im PDF-Format erhalten Sie einen Überblick über mögliche Themeninhalte zu Ihrer Vorbereitung.

Vorprüfung

Veranlassen Sie unbedingt, dass alle Papiere im Zusammenhang mit der Gründung (Urkunden/Statuten/Erklärungen und sonstige Belege) durch das kantonale Handelsregisteramt am Sitz Ihres zukünftigen Unternehmens vorgeprüft werden. Je Viertelstunde Vorprüfung bezahlen Sie CHF 40.--.

Handelsregisteranmeldung

Die Anmeldung muss am Sitz der Gesellschaft erfolgen. Merkblätter zu den Anforderungen an die Handelsregisteranmeldung erhalten Sie bei allen kantonalen Handelsregisterämtern. Mustervorlagen und Merkblätter sind teilweise auch via Internet abrufbar. Einen Überblick über die kantonalen Handelsregisterämter erhalten Sie unter www.zefix.admin.ch. Überwachen Sie die Anmeldung unter www.shab.ch.

Freigabe Einzahlungsbetrag

Für die Freigabe des Einzahlungsbetrages bei Ihrem Bankinstitut müssen Sie den definitiven Handelsregisterauszug vorweisen.

Sach- und Personenversicherungen

Schliessen Sie die Sach- und Personenversicherungen nicht bei der gleichen Versicherungsgesellschaft ab. Vergessen Sie nicht, Ihre Mitarbeiter bei den Sozialversicherungsanstalten anzumelden.

Mehrwertsteueranmeldung

Die Homepage der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern gibt Ihnen Auskunft, ob Sie die Voraussetzungen zur Mehrwertsteuerpflicht erfüllen und welches für Sie die geeignete Abrechnungsmethode (Normalsatz mit Vorsteuerabzug oder Saldosteuersatz) ist. Falls Sie mehrwertsteuerpflichtig sind, melden Sie Ihre Unternehmung unaufgefordert bei der Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabt. Mehrwertsteuer, in Bern an.